

Amtsblatt

Nummer 42
70. Jahrgang
Montag, 13. Oktober 2014
Einzelpreis 1,40 €

Bekanntmachung

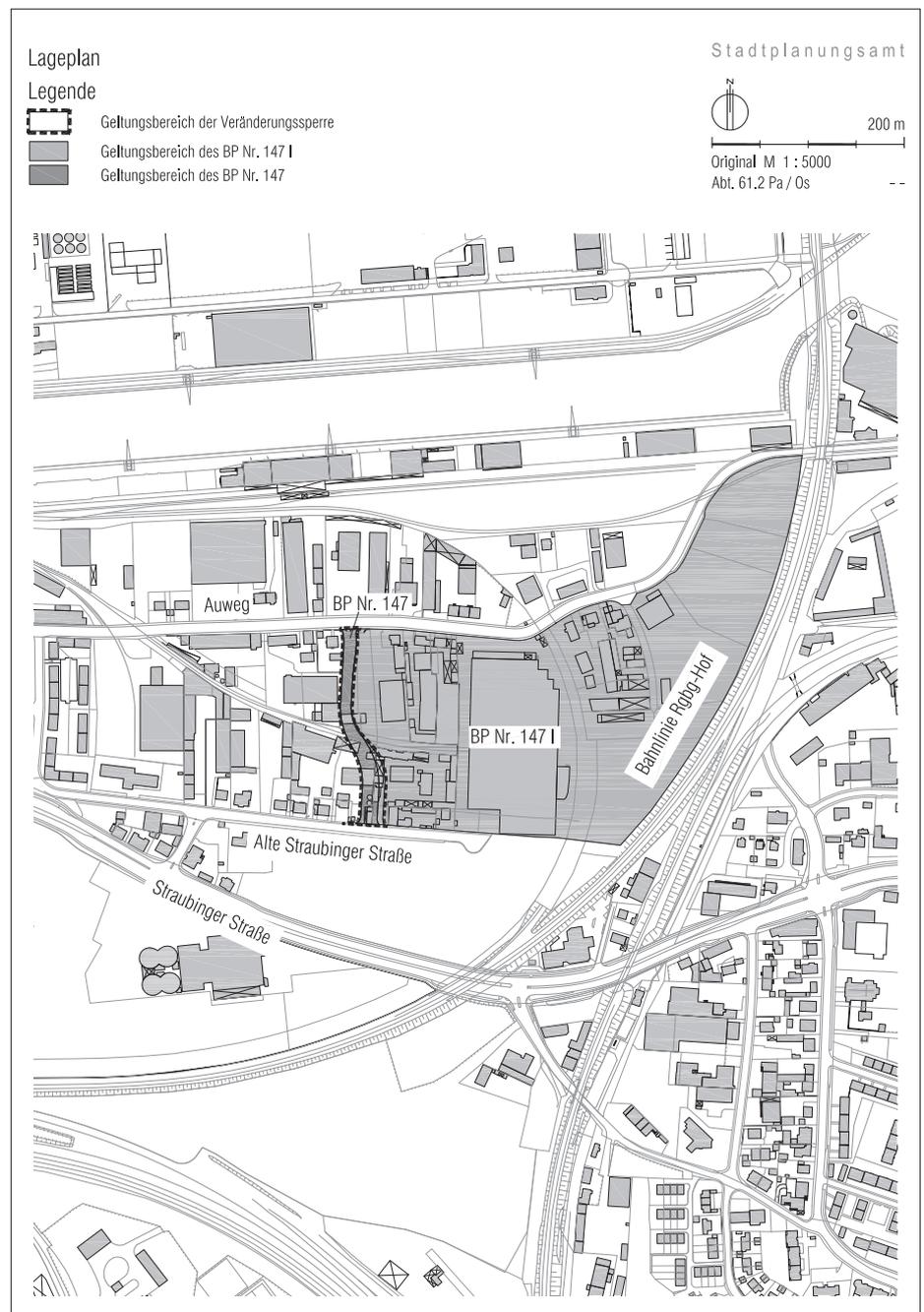
Satzung zur Aufhebung der Veränderungssperre der Stadt Regensburg für die zur Aufstellung beschlossenen Bebauungspläne Nr. 147 für eine Straßentrasse zwischen Alte Straubinger Straße und Auweg und einen Teilbereich des Nr. 147-I für ein Gebiet südlich des Auweges und nördlich der Alte Straubinger Straße

Der Stadtrat hat am 13.12.2012 zur Sicherung der Planung beschlossen, für das Bebauungsplangebiet Nr. 147 und einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 147-I eine Veränderungssperre zu erlassen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 24.12.2012 trat die Veränderungssperre in Kraft.

Am 23.07.2014 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen der Stadt Regensburg in seiner Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 147 für eine Straßentrasse zwischen Alte Straubinger Straße und Auweg zurückzustellen.

Mit der Zurückstellung des Bebauungsplanverfahrens fehlt die Grundlage zur Aufrechterhaltung der Veränderungssperre. Aus diesem Grund hat der Stadtrat am 25.09.2014 die Aufhebung der Veränderungssperre als Satzung beschlossen; dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre wird im Stadtplanungsamt im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg, 2. Stockwerk während der allgemeinen Öffnungszeiten (von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Aufhebung der Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.



Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und die Vorschrift des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungs-

ansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Regensburg, 6.10.2014
Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

- 14 A 115 – Umzug der Sing- und Musikschule in das Haus der Musik, Bismarckplatz 1, 93047 Regensburg
- 14 A 120 – Reparatur- bzw. Ersatz beanstandeter Sportgeräte in Schulsporthallen im Stadtgebiet Regensburg – 2 Lose
- 14 A 121 – Lieferung von Rollos (Los 1) und Behängen (Los 2) für das Haus der Musik (HdM), Bismarckplatz 1, 93047 Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentlicher Teilnahmewettbewerb mit freihändiger Vergabe nach VOL/A:

- 14 F 141.1 – Auswahl einer Raumverwaltungssoftware mit Rechnungsstellung

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

3. Sonstiges Verfahren:

- 14 K 005 – Aufstellen und Betrieb eines Passbildautomaten im Bürger- und Verwaltungszentrum der Stadt Regensburg für 5 Jahre

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.